

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Tiefbau
Füger, Albert Telefon: 07071-204-2266
Gesch. Z.: 9/912/Fü/

Vorlage 372/2015
Datum 07.10.2015

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Hirschau**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**

Betreff: **Unterhaltung des klassifizierten Straßennetzes in Tübingen (Kreisstraßen, Landes- und Bundesstraße)**
Bezug: Vorlage 18/2015
Anlagen: 1 Anlage 1: Übersicht Straßenunterhaltung aus klassifiziertem Straßennetz

Zusammenfassung:

Die ordnungsgemäße und nachhaltige Unterhaltung des sogenannten klassifizierten Straßennetzes in den Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erfordert eine regelmäßige Erneuerung der Beläge, um die Gebrauchsfähigkeit des Straßennetzes dauerhaft zu erhalten. Dafür sind alljährlich Haushaltsmittel in ausreichender Höhe einzustellen, die eine stetige Unterhaltung ermöglichen.

Ziel:

Information des Gemeinderates und der Öffentlichkeit.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung hat in den letzten Jahren regelmäßig den Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf der öffentlichen Straßen und Wege dargestellt. In der Vorlage 18/2015 von Anfang des Jahres wurde das Programm für die beiden Jahre 2015 und 2016 dargestellt, das sich auf das gesamte städtische Straßennetz bezieht.

Nachdem die Stadt seit 01.01.2014 auch Baulastträger für die Bundesstraßen geworden ist und in den nächsten Jahren dafür Sorge getragen werden muss die Straßensubstanz zu erhalten, soll der Gesamtstraßenbestand an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen dargestellt werden, den die Stadt Tübingen zu unterhalten hat.

2. Sachstand

Im Straßenrecht ist geregelt, dass Städte und Gemeinden ab einer bestimmten Größe neben den Gemeindestraßen auch die Kreisstraßen in der Obhut des Kreises, die Landesstraßen des Landes und die Bundesstraßen in den Ortsdurchfahrten zu unterhalten hat. Dafür bekommen die Gemeinden pauschalierte Mittelzuweisungen, die nicht spitz abgerechnet werden. Diese drei Straßenarten werden unter dem Begriff „klassifizierte Straßen“ zusammengefasst.

Die Stadt Tübingen muss neben ihrem eigenen Straßen- und Wegenetz, das rund 270 km umfasst folgende Längen klassifizierte Straßen in den Ortschaften unterhalten, die tabellarisch in der Anlage 1 dargestellt sind:

1. Kreisstraßen -	4.500 m
2. Landesstraßen	4.200 m
3. Bundesstraßen -	13.450 m

Für eine ordnungsgemäße Unterhaltung müssen die Fahrbahndecken als oberste sogenannte Verschleißschicht regelmäßig abgefräst und erneuert werden. Damit ist sichergestellt, dass kein Wasser in tiefere Schichten eindringt (Thema Schlaglöcher/Frostaufbrüche) und Verformungen frühzeitig entgegengewirkt wird (Spurrillen).

Idealerweise sollen die Beläge alle 12- 15 Jahre erneuert werden, wobei man aus fachlicher Sicht den Umständen entsprechend auch zeitlich etwas länger warten kann. Das hängt von der Verkehrsbelastung und der Exposition der Straße ab (Gefällestrecken mit hohen Temperaturunterschieden belasten die Beläge stärker).

Wenn man davon ausgeht, dass die Beläge der Bundesstraßen alle 12 Jahre, die Beläge der Landesstraßen alle 15 Jahre und die Beläge der Kreisstraßen alle 20 Jahre aus fachlicher Sicht erneuert werden müssen, ergibt sich folgender durchschnittlicher jährlicher Finanzierungsbedarf, wobei aktuelle Angebotspreise eingesetzt sind:

Bundesstraßen -	136.400 qm - 520.000 €/Jahr	(45 €/m ²)
Landesstraßen -	33.600 qm - 90.000 €/Jahr	(35 €/m ²)
Kreisstraßen -	34.000 qm - 60.000 €/Jahr	(30 €/m ²)

Der Kostenunterschied für die Belagserneuerungen bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erklärt sich daraus, dass die Beläge für Bundes- und Landesstraßen aus hochwertigerem Splittmastixasphalt hergestellt werden und die Verkehrsumleitungen, Beschilderungen und Baustellensicherung bei Bundesstraßen deutlich aufwändiger als bei Landesstraßen sind.

Haushaltsrechtlich sind die Unterhaltungsmittel für Bundes- und Landesstraßen bei der HH-Stelle 1.6600.5100.000 und die Kreisstraßen bei der HH-Stelle 1.6500.5100.000 veranschlagt.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung wird versuchen, die fachlich notwendigen Haushaltsmittel für die laufende Unterhaltung in den jeweiligen Haushaltjahren zu veranschlagen.

Für die nächsten Jahre sieht die Verwaltung folgende Prioritäten für die Belagserneuerungen an den Bundes- und Landesstraßen:

2015 – L370 OD Bühl (läuft aktuell)	110.500 €
2016 – L1208 Stuttgarter Straßen zw. Adlerkreuzung und Alberstraße	ca. 120.000 €
2017 – L371 Hirschau Wurmlinger Straße zw. Schulstraße und Rittweg	90.000 €
2018 – L1208 Lustnau Bebenhäuser Straße zw. Adlerkreuzung und Klosterhof	ca. 140.000 €
2019 – L1208 Hirschau Kingersheimer Str. zw. Industriestraße und Schulstraße	ca. 260.000 €

4. **Lösungsvarianten**

Aus Sicht der Verwaltung kann die Priorisierung der Belagserneuerungen grundsätzlich auch etwas variiert werden, sofern z.B. andere Sowieso-Maßnahmen in einem Bereich anstehen, oder aus verkehrlicher Sicht es in einem Jahr nicht opportun ist oder ähnliches.

Grundsätzlich ist eine regelmäßige Belagserneuerung unausweichlich. Ansonsten werden stärkere Schäden riskiert, die langfristig zu teuren Grundsanierungen führt.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Wie oben dargestellt sollten aus fachlicher Sicht langfristig Unterhaltungsmittel in folgender Größenordnung jährlich veranschlagt werden:

Bundes- und Landesstraßen	610.000 €/Jahr
Kreisstraße	60.000 €/Jahr

Im Haushaltsjahr 2015 waren bei der HHH-Stelle 1.6600.5100.000 180.000 € veranschlagt.

6. Anlagen

Anlage 1: Übersicht Straßenunterhaltung aus klassifiziertem Straßennetz